

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt

Amt für Bürgerdienste - Fachbereich Bürgerämter

### **Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Übertragung von Aufenthaltstiteln in ausländischen Pässen**

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der Europäischen Union oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist oder auf Grund des Abkommens vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (BGBl. 1964 II S. 509) (Assoziationsabkommen EWG/Türkei) ein Aufenthaltsrecht besteht. Die Aufenthaltstitel werden unter anderem erteilt als Aufenthaltserlaubnis (§ 7) oder Niederlassungserlaubnis (§ 9) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis beim Übertrag in den neuen Pass als Etikett eingeklebt.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Vertreten für das Amt für Bürgerdienste durch die Dezernentin Frau Heiß

Anschrift: Tempelhofer Damm 165

12099 Berlin

Telefon: 030/ 90277 – 6000

Email: [Christiane.Heiss@ba-ts.berlin.de](mailto:Christiane.Heiss@ba-ts.berlin.de)

#### **2. Beauftragter für den Datenschutz:**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Der behördliche Datenschutzbeauftragte Herr Mugler

Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

Raum 153

Telefon: 030/ 90277 – 4746

Email: [mugler@ba-ts.berlin.de](mailto:mugler@ba-ts.berlin.de)

### **3. Ansprechpartner\_in für den Fachbereich Bürgeramt:**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Fachbereichsleitung Bürgerämter: Frau Max

Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

Raum 115a

Telefon: 030/ 90277 - 7111

Email: [buergeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Übertragung eines Aufenthaltstitels erfolgt bei Vorsprache in den neuen Pass (AufenthG).

Die Meldung der Übertragung eines Aufenthaltstitels in einen neuen Pass erfolgt schriftlich nach Abschluss der Übertragung unter Angabe der verwendeten Seriennummer der Aufenthaltserlaubnis an das Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerbehörde.

### **Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten – Ausländerbehörde als ausstellende Behörde des Aufenthaltstitels

### **Dauer der Speicherung**

Entsprechend der Arbeitsanweisung zum Umgang mit nachweispflichtigen Dokumenten werden die Daten zum Übertrag der Aufenthaltserlaubnis in einem Verwendungsnachweis gespeichert.

### **Betroffenenrechte**

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat folgende Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

- a) Auskunftsrecht über die zur Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- c) Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern eine Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO zutrifft
  - a. Sofern die Löschung Daten aufgrund der besonderen Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken.
- d) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO)

### **Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Es besteht kein Einwilligungstatbestand.

### **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

mailbox@datenschutz-berlin.de